



Zellberg, am 20. Dezember 2022

KUNDMACHUNG

über die 6. Gemeinderatssitzung am Montag, den 19. Dezember 2022 um **19:00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 19:55 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebürgermeister Eberharter Hansjörg
GR Spitaler Gerhard GR Eberharter Hanspeter
GR Ebster Angelika GR Eberharter Michael
GR Eberharter Josef GR Leo Peter
GR Tipotsch Georg GR Wildauer Johann
GR Kaschmann Christine

Sonstige Anwesende: Troppmair Bettina (Gemeindemitarbeiterin)

Entschuldigt: -

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung des Haushaltsplanes bzw. Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 - 2027.
- 3.) Bericht Kassaprüfung vom 13.12.2022.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Umwidmung des Gst .31/1 KG 87125 Zellberg von derzeit „Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)“ in „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)“.
- 5.) Beschlussfassung einer Verordnung über die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.
- 6.) Personalangelegenheiten.
- 7.) Spendenansuchen.
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Der vom Bürgermeister in der vorliegenden Form erstellte Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprüche dagegen sind nicht erfolgt. Der Voranschlag wurde im Gemeindevorstand durchbesprochen. Es werden die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben, der Voranschlag für die Darlehensschulden sowie die Gesamtsummen aus dem Mittelfristigen Finanzplan vorgetragen.

Ergebnishaushalt:

Gesamtergebnis für 2023 € -341.900,00

Finanzierungshaushalt:

Gesamtergebnis für 2023 € -244.000,00

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt wird durch positive Girokontostände abgedeckt.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, wird der Voranschlag für das Jahr 2023 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 vom Gemeinderat einstimmig, angenommen.

Gebühren im Jahr 2023 – gültig ab 01.01.2023

<u>Grundsteuer A:</u>	500 v.H. des Messbetrages	
<u>Grundsteuer B:</u>	500 v.H. des Messbetrages	
<u>Kommunalsteuer:</u>	3 v.H. der Lohnsumme	
<u>Vergnügungssteuer:</u>	15 % Kartensteuer	
<u>Freizeitwohnsitzabgabe:</u>	abzüglich 25 % des Höchstbetrages gemäß Freizeitwohnsitzabgabengesetz	
<u>Erschließungskostenbeitrag:</u>	2,00 % vom Erschließungskostenfaktor	
<u>Hundesteuer:</u>	€ 45,00 pro Hund	
<u>Wasserbenützungsg Gebühr Zellberg:</u>	€ 1,00	
<u>Zählermiete</u>	€ 20,00	gültig ab 01.10.2020
<u>Wasseranschlussgebühren:</u>	€ 2,00	pro m ³ Baumasse gemäß TVAG
<u>Kanalbenützungsggebühren:</u>	€ 2,36	lt. BH mind. € 2,36 (gültig ab 01.10.2022) derzeit € 2,36 Keine Erhöhung wegen Anti-Teuerung
<u>Bearbeitungsg Gebühr Entleerung FRZW in öffentlichen Kanal</u>	€ 20,00	pro Hütte lt. Sammeltermine – ansonsten Zeitaufwand (Personalkosten) ab 01.01.2020
<u>Kanalanschlussgebühren:</u>	€ 5,60	gültig ab 01.10.2019
<u>Müllgebühren:</u>	€ 0,34	/kg
<u>60 l Sack:</u>	€ 4,50	
<u>Müllgrundgebühr:</u>	€ 8,00	pro Person und Jahr
<u>Biomüllgebühren:</u>	€ 0,18	/kg

Alle Gebühren inkl. Mehrwertsteuer!

Auf Erhöhung der Gebühren wurde zum Ausgleich der Teuerung gemäß den Richtlinien der Tiroler Landesregierung verzichtet.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika, Leo Peter und Eberharter Josef über die Kassen- und Belegprüfung vom 13. Dezember 2022 wird von GR Ebster Angelika vorgetragen.

Nach dem alle Fragen geklärt wurden, wird diesem Bericht einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die v o l l e Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2022, mit der Planungsnummer 941-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich .31/1 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:
Festlegung Verkehrsfläche

Grundstück .31/1 KG 87125 Zellberg

rund 4283 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nach Besprechung der derzeitigen Situation wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinde Zellberg mit 8 Stimmen für und 2 Stimmen (Leo Peter, Eberharter Michael) gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans abgestimmt.

Tagesordnungspunkt 5:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zellberg vom 19. Dezember 2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde *Zellberg* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit **180,00 Euro**,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit **360,00 Euro**,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit **525,00 Euro**,

- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit **750,00 Euro**,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit **1.050,00 Euro**,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit **1.350,00 Euro**,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit **1.650,00 Euro**
- fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Zellberg legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit **15,00 Euro**,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit **25,00 Euro**,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit **40,00 Euro**,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit **55,00 Euro**,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit **70,00 Euro**,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit **80,00 Euro**,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit **100,00 Euro**
- fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, Gemeinderatsbeschluss vom 11.09.2019, Kundmachung vom 12.09.2019 bis 27.09.2019 außer Kraft.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Tagesordnungspunkt 7:

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass vom Pensionistenverein PVÖ Zell am Ziller ein Spendenansuchen eingelangt ist. Im Vorjahr wurden € 100,00 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, einen Beitrag von € 100,00 zu finanzieren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Bienenzuchtverein Zell am Ziller ein Subventionsansuchen eingelangt ist. Im Vorjahr wurden € 300,00 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig, einen Beitrag € 300,00 zu finanzieren.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Planungsverbandes ein Gemeindeverband gegründet werden soll, der die Aufgabe hat, Freizeitwohnsitze bezüglich Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Betreffend die Kosten der Verfügungstellung des Personals bzw. der Rechtsanwälte kann derzeit noch keine genauere Auskunft gegeben werden. Diesbezüglich soll es noch weitere Gespräche geben.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es geplant ist, eine „Taxi-App“ für Jugendliche als Erleichterung aufgrund der Mehrkosten zu errichten. Hierbei sollte die Gemeinde einmalig für jeden Jugendlichen € 40,00 bezahlen und der Planungsverband würde € 20,00 beisteuern. Es wird auch noch betreffend günstigerer Taxipreise im Zuge dieser App mit den Unternehmen gesprochen.

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten.
Geschlossen und gefertigt:***

Angeschlagen am: 20. Dezember 2022
Abgenommen am: 04. Jänner 2023



Der Bürgermeister:

Hausmann RUS